

Informationen für den Verbraucher – TAP Innovation Homes 001

Aufgrund des Art. 246b EGBGB sind für alle Fernabsatzverträge (Verträge, die unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z. B. per E-Mail, Fax, Internet) zustande kommen) sowie Verträge, die außerhalb von Geschäftsräumen der Emittentin/Anbieterin geschlossen werden, dem Anleger folgende Informationen zur Verfügung zu stellen.

Allgemeine Unternehmensinformationen über die Emittentin/Anbieterin

Gross & Co. Raumsystem GmbH mit Sitz in Barntrup, vertreten durch die Geschäftsführer Steffen Gross und Dirk Picklaps.

Geschäftsanschrift/ladungsfähige Anschrift: Im Wied 6, 32683 Barntrup.

Eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Lemgo unter der Nr. HRB 10369.

Hauptgeschäftstätigkeit der Gross & Co. Raumsystem GmbH ist die Entwicklung, die Herstellung und der Vertrieb von mobilen und stationären Raumsystemen unter anderem für Wohn-, Freizeit-, Gewerbe-, Arbeits-, Verkaufs- und Büroraumanwendungen; sowie die damit verbundenen Tätigkeiten im Rahmen von Raumentwicklungsprojekten.

Die Gross & Co. Raumsystem GmbH unterliegt keiner gesonderten staatlichen Aufsichtsbehörde.

Informationen über das Wertpapier

Wesentliche Merkmale des Wertpapiers und Zustandekommen des Vertrages

Bei dem angebotenen Kapitalanlageprodukt handelt es sich um Wertpapiere sui generis in Form unverbriefter, nachrangiger, unbesicherter, verzinsten tokenbasierter Genussrechte mit der Emissionsbezeichnung „TAP Innovation Homes 001“, die von der Emittentin ausgegeben wird und mit einer vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre ausgestattet ist.

Die tokenbasierten Genussrechte begründen Zahlungsverpflichtungen der Emittentin gegenüber den Anlegern, die in „Euro“ zu erfüllen sind. Die Genussrechte werden durch von der Emittentin ausgegebene Token in einem Smart Contract der Emittentin in einem Polygon-2nd-Layer-Protokoll auf der Ethereum-Blockchain in der Form repräsentiert, dass jeweils ein Token ein Genussrecht im Nennbetrag von EUR 1,00 darstellt. Die Token sind auf der Grundlage der Blockchain-Technologie erschaffene, über die Blockchain übertragbare, nicht teilbare Werteinheiten. Die tokenbasierten Genussrechte und die Ansprüche aus den tokenbasierten Genussrechten werden nicht in einer Urkunde verbrieft. Die tokenbasierten Genussrechte begründen ausschließlich schuldrechtliche Zahlungsverpflichtungen der Emittentin gegenüber den Anlegern, sie gewähren keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung der Emittentin. Für die Verwahrung der Token benötigen die Anleger ein sog. Wallet, welches mit der verwendeten Blockchain kompatibel ist. Dem Investor wird im Zeichnungsprozess kostenfrei ein kompatibles Wallet zur Verfügung gestellt. Die tokenbasierten Genussrechte sind grundsätzlich frei übertragbar. Die Übertragung setzt zwingend die Übertragung der Token über die Blockchain voraus.

Die Rechte des Anlegers umfassen das Recht auf Zinsen, eine Umsatzbeteiligung sowie eine Beteiligung an einem etwaigen Exit der Emittentin und auf Kapitalrückzahlung. Eine Verlustbeteiligung des Anlegers besteht nicht. Vorbehaltlich des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre, werden die tokenbasierten Genussrechte während der gesamten Laufzeit mit jährlich 5,0% verzinst. Vorbehaltlich des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre wird die Emittentin im Falle der Zeichnung aller 2.000.000 tokenbasierten Genussrechte 0,75% des Jahresumsatzes für die Jahre 2023 bis 2027 ausschütten. Soweit bei der Emittentin während der Laufzeit ein Exitereignis eintritt (Börsengang, Verkauf der wesentlichen Gesellschaftsanteile, Verkauf der wesentlichen Werte des Unternehmens) werden Anleger zusätzlich anteilig mit 10% an einem etwaigen Erlös aus dem Exit beteiligt.

Die tokenbasierten Genussrechte weisen eine feste Laufzeit (19. Dezember 2022 bis 30. Juni 2028) auf.

Eine tokenbasiertes Genussrecht kann durch Abtretung jederzeit auf Dritte übertragen werden. Eine teilweise Übertragung eines tokenbasierten Genussrechtes ist nicht zulässig.

Gemäß den Genussrechtsbedingungen handelt es sich bei den tokenbasierten Genussrechten um nachrangige und nicht dinglich besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die eine vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre enthalten. Der Anleger tritt in einem etwaigen Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin sowie im Falle der Liquidation der Emittentin hiermit gemäß §§ 19 Abs. 2 Satz 2, 39 Abs. 2 InsO mit seinen Ansprüchen auf Zahlung der Zinsen, Umsatzbeteiligung sowie auf Rückzahlung sowie mit sämtlichen sonstigen Zahlungsansprüchen aus den tokenbasierten Genussrechten im Rang hinter die Forderungen im Sinne des § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO zurück. Die Forderungen aus den tokenbasierten Genussrechten werden erst nach Befriedigung dieser vorrangigen Forderungen erfüllt, jedoch gleichrangig mit den Forderungen aus anderen von der Emittentin ausgegebenen nachrangigen Kapitalanlagen im Sinne von § 39 Abs. 2 der Insolvenzordnung. Sämtliche Forderungen von Anlegern aus den tokenbasierten Genussrechten sind untereinander gleichrangig.

Außerhalb eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin sowie außerhalb einer Liquidation der Emittentin sind Zinszahlungen, Umsatzbeteiligungen und die Rückzahlung solange und soweit ausgeschlossen, wie diese Zahlungen

- zu einer Zahlungsunfähigkeit der Emittentin im Sinne des § 17 InsO oder einer Überschuldung der Emittentin im Sinne des § 19 InsO führen oder
- bei der Emittentin eine Zahlungsunfähigkeit im Sinne von § 17 InsO oder eine Überschuldung im Sinne von § 19 InsO bereits besteht.

Diese Regelung wird vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre genannt. Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre bewirkt eine Wesensänderung der Geldhingabe vom Fremdkapital mit unbedingter Rückzahlungsverpflichtung hin zur unternehmerischen Beteiligung.

Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre gilt bereits für die Zeit vor Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Der Anleger kann demzufolge bereits dann keine Erfüllung seiner Ansprüche aus den tokenbasierten Genussrechten verlangen, wenn die Emittentin im Zeitpunkt des Leistungsverlangens des Anlegers überschuldet oder zahlungsunfähig ist oder dies zu werden droht. Der Ausschluss dieser Ansprüche kann für eine unbegrenzte Zeit wirken.

Weitere Einzelheiten der tokenbasierten Genussrechte (z. B. Fälligkeiten) ergeben sich aus den Genussrechtsbedingungen (Stand: 15. Dezember 2022).

Erwerbsberechtigt sind ausschließlich Personen, die sich zuvor auf dem Online-Portal agitarex.com (<https://agitarex.com>) mit den persönlichen Daten einschließlich Kontoverbindung registriert haben und nach den Vorgaben des Geldwäschegesetzes identifiziert wurden. Die Übertragung ist auf Anleger beschränkt, die sich und ihre Wallet-Adresse zuvor auf dem Online-Portal agitarex.com (<https://agitarex.com>) mit den persönlichen Daten einschließlich Kontoverbindung registriert haben und nach den Vorgaben des Geldwäschegesetzes identifiziert wurden. Die Übertragung von Bruchteilen eines Tokens ist unzulässig.

Der Vertragsschluss kommt mit Annahme des Zeichnungsscheins durch die Geschäftsführung der Gross & Co. Raumsystem GmbH zustande.

Spezielle Hinweise wegen der Art der Finanzdienstleistungen

Die angebotene Kapitalanlage ist mit speziellen Risiken behaftet. Der Anleger übernimmt mit den tokenbasierten Genussrechten mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre ein Risiko, welches über das allgemeine Insolvenzausfallrisiko hinausgeht. Für ihn bedeutet dies, dass das von ihm übernommene Risiko in gewisser Hinsicht sogar über das unternehmerische Risiko eines Gesellschafters hinausgehen kann. Die Zahlungsansprüche aus den tokenbasierten Genussrechten können aufgrund der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre bereits vor Eröffnung eines Insolvenzverfahrens dauerhaft nicht durchsetzbar sein und der Ausschluss dieser Ansprüche kann dauerhaft und für unbegrenzte Zeit wirken. Das Hauptrisiko der hier angebotenen Kapitalanlage liegt in der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin. Deshalb verbindet sich mit der Kapitalanlage das Risiko des Teil- oder sogar des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals und (noch) nicht ausgeschütteter Zinsen/Umsatzbeteiligungen. Die in der Vergangenheit erwirtschafteten Erträge sind kein Indikator für zukünftige Erträge.

Die Finanzdienstleistung bezieht sich nicht auf Finanzinstrumente, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängig ist.

Mindestlaufzeit, vertragliche Kündigungsbedingungen, Vertragsstrafen

Die Laufzeit der tokenbasierten Genussrechte beginnt am 19. Dezember 2022 und endet am 30. Juni 2028. Ein ordentliches Kündigungsrecht der Anleger und der Emittentin besteht nicht. Davon unberührt besteht sowohl für den Anleger als auch die Emittentin das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund.

Eine Vertragsstrafe ist nicht vorgesehen.

Gesamtpreis, Preisbestandteile, abgeführte Steuern

Der Erwerbspreis entspricht dem gewählten Nennbetrag des Anlegers. Bei Erbringung des Mindestnennbetrages beträgt der Erwerbspreis 500 Euro (500 Stück tokenbasierte Genussrechte zu je 1 Euro). Ein Agio als Ausgabeaufschlag wird nicht erhoben.

Weitere Preisbestandteile existieren nicht.

Die Zeichnung des Wertpapiers ist von der Umsatzsteuer befreit, die Besteuerung der Erträge aus dem Wertpapier erfolgt nach dem Einkommensteuergesetz. Die Emittentin übernimmt keine Zahlungen von Steuern für den Anleger.

Zusätzlich anfallende Kosten, Steuern, die nicht über das Unternehmen abgeführt werden.

Die Kosten der Übertragung der Rechte und Pflichten aus den tokenbasierten Genussrechten sowie die eigenen Aufwendungen für Kommunikations- und Portokosten trägt der Anleger. Für die Verwahrung der Token in den Wallets der Anleger auf dem Online-Portal agitarex.com (<https://agitarex.com>) entstehen keine Kosten.

Zusätzliche Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat und vom Unternehmen in Rechnung gestellt werden

Solche Kosten werden dem Anleger nicht in Rechnung gestellt.

Einzelheiten der Zahlung und Erfüllung

Die Einzelheiten der Zahlung und Erfüllung durch die Emittentin ergeben sich aus den Genussrechtsbedingungen der Gross & Co. Raumsystem GmbH (Stand: 15. Dezember 2022).

Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Das Unternehmen sowie der Vertrag über das Wertpapier und die Rechte und Pflichten aus dem Wertpapier unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle sich aus dem Rechtsverhältnis zwischen Anleger und Emittentin ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz der Emittentin. Diese Gerichtsstandvereinbarung beschränkt nicht das Recht eines Anlegers, Verfahren vor einem anderen zuständigen Gericht anzustrengen. Ebenso wenig schließt die Einleitung von Verfahren vor einem oder mehreren anderen Gerichtsständen die Einleitung von Verfahren an einem anderen Gerichtsstand aus, falls und soweit dies rechtlich zulässig ist. Sofern der Anleger Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, gelten hinsichtlich des Gerichtsstandes die gesetzlichen Vorgaben.

Befristung der Informationen

Die Gültigkeit dieser Informationen ist unbefristet. Die Zeichnungsfrist für das Angebot der tokenbasierten Genussrechte endet mit Vollplatzierung des Angebotes von 2.000.000 Stück tokenbasierten Genussrechten oder mit Ablauf des 18. Dezember 2023.

Vertragssprache

Die tokenbasierten Genussrechte werden nur in deutscher Sprache angeboten und die Kommunikation zwischen der Emittentin/Anbieterin und dem Anleger wird während der Laufzeit der tokenbasierten Genussrechte in deutscher Sprache erfolgen.

Außergerichtliche Beschwerde - und Rechtsbehelfsverfahren

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen besteht unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen, die Möglichkeit eine vom Bundesamt für Justiz für diese Streitigkeiten anerkannte private Verbraucherschlichtungsstelle oder die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle (Deutsche Bundesbank; Schlichtungsstelle, Postfach 10 06 02, D-60006 Frankfurt am Main; Telefax: 069 709090-9901, Internet: www.bundesbank.de) anzurufen.

In dem genannten Schlichtungsverfahren hat der Anleger zu versichern, dass er in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine Streitschlichtungsstelle und keine Gütestelle, die die Streitbeilegung betreibt, angerufen und auch keinen außergerichtlichen Vergleich abgeschlossen hat.

Bestehen eines Garantiefonds bzw. anderer Entschädigungsregelungen

Es besteht keine Einlagensicherung, kein Garantiefonds und es bestehen keine Entschädigungsregelungen.

Mitglied - Staat der EU, dessen Recht das Unternehmen unterliegt

Bundesrepublik Deutschland

Widerrufsbelehrung

Der Anleger kann seine Zeichnungserklärung widerrufen. Hinsichtlich der **Widerrufsbelehrung** wird auf **Seite 5** verwiesen.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, E-Mail) **erhalten haben**. **Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Gross & Co. Raumsystem GmbH, Im Wied 6, 32683 Barntrop,

E-Mail: info@tap-homes.com

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
8. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
9. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
10. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
11. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
12. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
13. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
14. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung